

Umgang mit Rezept - privatversichert und jetzt

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Dezember 2019 21:32

Bitte les dich auch ein bisschen im Internet ein / durch..

warum sollte dich die PKV über die Beihilfe aufklären?

zweifaches Gehalt kriegst du nicht. Einmal Gehalt als Angestellte am Ende des jeweiligen Arbeitszeitraums (traditionell: Monats), Sold im Vorfeld als Beamtin. Da du nunmal nicht mehr im Vorhinein bezahlt werden kannst, verzögert sich das. Aber bis dahin zählst du als Angestellte (&es wird später verrechnet, das hatten wir schon mal), du kriegst also am 31. Dezember oder 2. Januar auf jeden Fall Geld.

und sich jetzt darüber beschweren, dass man nicht doppelt Geld bekommt, weil man Kosten hat, ist ein bisschen ... überzogen?

mit den Feiertagen hat es nichts zu tun, es gibt einen fixen Stichtag, an dem die Daten für die Zahlungen gezogen werden. Alles danach wird manuell angewiesen. Da du nicht zahlungslos bist, kümmert sich dein Sachbearbeiter womöglich eher um jemanden, der gar keine Zahlung bekommt, damit dieser einen Abschlag bekommt.